

# WEGE AUS DER KRISE

SANIERUNG

UND

INSOLVENZVERWALTUNG



Michael Heldens  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Fachkanzlei



Sanierung und  
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

# Inhalt

<b>WEGE AUS DER KRISE.....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>INSOLVENZVERWALTUNG/INSOLVENZPROPHYLAXE.....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE.....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>INSOLVENZVERWALTUNG.....</b>	<b>Seite 6</b>
<b>UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE IM ÜBERBLICK.....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>VERBRAUCHER – INSOLVENZVERFAHREN.....</b>	<b>Seite 8/9</b>
<b>KONTAKT.....</b>	<b>Seite 10</b>

# WEGE AUS DER KRISE

Leider läuft im Leben nicht immer alles nach Plan. So gibt es auch im „Leben“ eines Unternehmens Höhen und Tiefen. Diese Unternehmenskrise zeichnet sich dadurch aus, dass das Unternehmen in seiner Lebensfähigkeit und in seinem Fortbestand gefährdet ist. Im schlimmsten Fall ist der Fortbestand sogar unmöglich. Im Falle einer solchen Krise ist es von existenzieller Bedeutung, dass die richtigen Schritte unmittelbar eingeleitet werden.

In der Praxis haben wir immer wieder erlebt, dass es vielen Unternehmern schwerfällt, über die Krise Ihres Unternehmens zu sprechen. Dabei ist die Unternehmenskrise nicht mit dem Scheitern eines Unternehmens oder dem Versagen des Unternehmers gleichzusetzen. Ein guter, vorausschauender Unternehmer zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er seine unternehmerische Situation erkennt und einem Außenstehenden, bisher nicht beteiligten Dritten in die Problemlösung mit einbezieht. Ziel ist die nachhaltige Konfliktbeseitigung zur Sicherung des Unternehmens.

**Durch den Einsatz umfassender Mittel des Risikomanagements sowie des Sanierungs- und Insolvenzrechts können Krisen vermieden oder überwunden werden.**

Grundlegende Voraussetzungen für die optimale Betreuung eines Unternehmens in der Krise sind das frühzeitige Erkennen der Unternehmenskrise, die in der Regel keine kurzfristige und zufällige Schwächeerscheinung ist, sondern ein lang andauernder Prozess ist. Nicht selten durchläuft eine Unternehmenskrise unterschiedliche Phasen. Angefangen mit der Strategiekrise über die Erfolgskrise bis hin letztlich zur Liquiditätskrise.

Die unverzügliche Restrukturierung sowie die konsequente Umsetzung des zu erstellenden Sanierungskonzeptes sind unabdingbar. Hierbei arbeiten wir in einem interdisziplinären Team und berücksichtigen die betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

**Erfolgreiches Krisenmanagement zahlt sich aus!**

Dies setzt jedoch eine entsprechende Qualität des Beraters aber auch die Einsichtsfähigkeit und Bereitschaft der Unternehmensführung zu Veränderungen voraus.

Als zertifizierter **Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung** stehen wir Ihnen hilfreich und professionell zur Seite, um auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten Wege aus der Krise zu finden.

# SANIERUNGSBERATUNG/ INSOLVENZPROPHYLAXE

Eine Unternehmenskrise ereignet sich in der Regel nicht unerwartet und ohne Vorankündigung. Bei der Entstehung der Krise sind meist mehrere Ursachen miteinander verknüpft. Dabei liegt eine Unternehmenskrise nicht erst dann vor, wenn das Unternehmen bereits insolvenzreif, also zahlungsunfähig oder überschuldet ist.

**Das Erkennen und Eingestehen von betriebswirtschaftlichen Krisenstadien ist die erste und schwierigste Aufgabe eines Unternehmers, wenn er Unternehmenskrisen bewältigen will.**

Warum ist das so schwierig? Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zwei Sachverhalte. Im ersten Fall wird die Kommunikation der Krise von der Unternehmensführung häufig aus Imagegründen so lange unterdrückt, dass eine adäquate Gesundung des Unternehmens kaum noch möglich ist; Marktanteile sind dann häufig erodiert, das Eigenkapital verbraucht, wichtige Mitarbeiter haben das Unternehmen verlassen. Frisches Kapital für eine Sanierung und Fortführung des Unternehmens wird in solchen Fällen nur selten zu finden sein.

Im zweiten Fall liegen die Probleme oft an der mangelnden Fähigkeit, Ursachen richtig zu identifizieren. Insbesondere die Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen werden nicht erkannt oder als vorübergehende Erscheinung interpretiert. Notwendige Korrekturmaßnahmen bleiben aus. Unternehmen gleiten somit in einem schleichenden Prozess von einer strategischen in eine operative Krise. Die Folge sind dann massive Liquiditätsengpässe.

**Ohne Liquidität kann ein Unternehmen nicht überleben! Liquidität geht vor Rentabilität!**

Spätestens jetzt sollte professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Persönlichkeit und Kompetenz des Geschäftsführers sowie die Erfahrung und Fachkenntnisse seiner Berater sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren für den Bestand oder Untergang des Unternehmens.

Hier setzt unsere Arbeit an. Als **Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung** bieten wir speziell auf die jeweiligen Unternehmen bezogene Konzepte und Antworten. Individuelle Lösungen und Konzepte erarbeiten wir für Sie gemäß aktueller Empfehlungen und Erkenntnisse des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) zur Sanierung und Insolvenz.

# UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE IM ÜBERBLICK

## **Konzepte**

Betriebswirtschaftliche Analyse der Unternehmenskrise

Krisenfrüherkennung und Krisenbewältigung

Erstellen von Sanierungskonzepten gem. IDW-Verlautbarungen zur Sanierung und Insolvenz (IDW-ES 6)

## **Prüfung**

Prüfung der bilanziellen Überschuldung (FAR 1/1996),

Prüfung von Insolvenzantragsgründe (Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) anhand des IDW PS 800

## **Liquidität**

Integrierte Finanz,- und Liquiditätsplanungen zum Zwecke einer Fortbestehensprognose oder einer weitergehenden Fortführungsprognose nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB

## **Controlling**

Sanierungscontrolling zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes

## **Betreuung**

Leistungen bei außer insolvenzrechtlichen Schuldenbereinigungsverfahren

## **Vorbeugende Maßnahmen**

Beratung und Maßnahmen zur Vermeidung zivil und strafrechtlicher Konsequenzen bei drohender Unternehmensinsolvenz

## INSOLVENZVERWALTUNG

Mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens findet regelmäßig eine Zäsur statt. Der Geschäftsführer verliert i.d.R. die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über sein Unternehmen an den (vorläufigen) Insolvenzverwalter. Gläubigern drohen erhebliche Forderungsausfälle. Sowohl Gläubiger als auch Geschäftsführer sehen sich zudem verstärkt Anfechtungen des Insolvenzverwalters gegenüber. Geschäftsführer werden nicht selten für persönliche Verfehlungen mit ihrem eigenen Vermögen in Anspruch genommen. Gläubiger sehen sich daher der Frage ausgesetzt, wie Sie ihre Forderungen retten können, Geschäftsführer, wie sie sich vor einer drohenden persönlichen Inanspruchnahme schützen und einer etwaigen strafrechtlichen Verantwortung entziehen können.

Insolvenzverwalter wiederum bereuen meist mehrere Verfahren parallel und haben im Insolvenzverfahren vielfältige Aufgaben und Pflichten zu erfüllen.

Die Gefahr von Gläubigern oder Dritten für vermeintliche Pflichtverletzungen persönlich in Haftung genommen zu werden, ist bei ihnen besonders groß. Die Aufarbeitung der meist sträflich vernachlässigten Buchführung, die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen ist sehr zeitintensiv, bindet Ressourcen und verlangt umfassende steuer, betriebswirtschaftliche und sozialversicherungsrechtliche Kenntnisse. Sind zudem steuerliche Spezielsachverhalte zu beurteilen, sind die Haftungsgefahren besonders ausgeprägt.

Die Beauftragung eines Steuerberaters ergänzt mit besonderer Sachkunde im Insolvenzrecht durch den Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung hilft die Haftungsrisiken zu minimieren. Dieser spricht die Sprache des Insolvenzverwalters und kann bei der sorgfältigen Aufarbeitung der Buchführung mögliche Insolvenzanfechtungstatbestände aufdecken helfen.

## UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE IM ÜBERBLICK

- Gutachten gegenüber Insolvenzgerichten (Prüfung von Schlussgutachten der Insolvenzverwalter, Gutachten zur Fortführungsprognose eines Unternehmens)
- Beratung von Geschäftsführern in allen zivil- und strafrechtlichen Haftungsfragen
- Überschuldungsstatus und Fortbestehensprognose
- Bilanzierungsfragen im Krisenmandat
- Unternehmensfinanzierung in der Krise
- Steuerliche Beratung von Insolvenzverwaltern
- Übernahme der Lohn- und Finanzbuchführung sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen im Auftrag von Insolvenzverwaltern
- Abwehrberatung bei Insolvenzanfechtungen





# VERBRAUCHER- INSOLVENZVERFAHREN

Ebenso wie eine Unternehmenskrise nicht mit dem Scheitern eines Unternehmers oder dem Versagen des Unternehmens gleichzusetzen ist, ist eine Privatperson, die in eine wirtschaftliche Schieflage gerät, kein Versager.

Im Falle einer Krise ist ein von enormer Bedeutung, dass die richtigen Schritte frühzeitig eingeleitet werden. In unserer Praxis haben wir immer wieder erlebt, dass es vielen Privatpersonen in einer wirtschaftlichen schwierigen Lage schwer fällt, hierüber zu sprechen.

Vielfach wird aus falsch verstandenem Scham und Stolz mit untauglichen Mitteln und falschen Ratgebern versucht, eine Verbraucherinsolvenz zu vermeiden. In der Regel gelingt das nicht.

**Auch in der wirtschaftlichen Krise einer Privatperson ist der erfolgreiche Abschluss eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens stets unser vorrangiges Beratungsziel.**

Selbst in den Fällen, in denen ein solches außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren nicht mit Erfolg abgeschlossen werden kann, können wir dazu beitragen, dass Sie ihren Rechtsanspruch auf Restschuldbefreiung nicht zum Beispiel durch ungewollte Insolvenzstraftaten verlieren.

Wir sind im Sinne der Insolvenzordnung geeignete Person oder Stelle (§ 305 Abs. 1, Nr. 1 InsO) und damit berechtigt, die einem Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens beizufügende Bescheinigung über das erfolgreiche außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren zu erteilen.

Für uns ist es oberstes Ziel, Sie außergerichtlich aus der Krise zu führen und Ihre Schulden zu bereinigen.

# VERBRAUCHER- INSOLVENZVERFAHREN

Der sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Entwurf des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) sieht u.a. in § 270 b InsO-E eine neue Aufgabe für in Insolvenzsachen erfahrene Steuerberater vor.

Der noch nicht zahlungsunfähige Schuldner soll zukünftig die Möglichkeit erhalten, einen eigenen Insolvenzplan zu erarbeiten, wenn er einen Eröffnungsantrag gestellt und die Eigenverwaltung beantragt hat. Der Insolvenzplan ist an eine Frist gebunden, die vom Insolvenzgericht bestimmt wird.

Als Nachweis hat der Schuldner bei Gericht eine mit Gründen versehene **Bescheinigung eines Fachberaters** für Sanierung und Insolvenzverwaltung oder einer Person vergleichbarer Qualifikation vorzulegen.

Aus der Bescheinigung muss ersichtlich sein, dass

- die drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, aber keine Zahlungsunfähigkeit, vorliegt und
- die angestrebte Sanierung nicht aussichtslos ist

Bei dieser Bescheinigung soll es sich jedoch nicht um ein umfassendes Sanierungsgutachten handeln.

Auch die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) begrüßt die Intention des Gesetzes, die Sanierung von Unternehmen stärker als bisher im Insolvenzverfahren in den Mittelpunkt zu rücken. Auch die vom Bundesjustizministerium angekündigte Reform zur Ausgestaltung des Berufsbildes des Insolvenzverwalters wird die BStBK intensiv begleiten, um so die wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen des Steuerberaters als Krisen und Sanierungsberater einzubringen.



Michael Heldens  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Fachkanzlei

Sanierung und  
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

## GEMEINSAM - AUS DER KRISE

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm (FH)

Michael Heldens

Steuerberater

Fachberater

Für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

Hohenzollernstraße 177

41063 Mönchengladbach

Tel:+49(0) 2161 - 49 50 90

Fax:+49(0) 2161 - 49 50 91

E-Mail: [steuerkanzlei@heldens.de](mailto:steuerkanzlei@heldens.de)

Internet: [www.heldens.de](http://www.heldens.de)